

2879/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2913/J betreffend die Zusammenlegung der Vermessungsämter in Kärnten, welche die Abgeordneten Mag. Haupt und Dipl. -Ing. Prinzhorn am 18. September 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, möchte ich festhalten, daß bereits in den Beantwortungen zu den Anfragen Nr. 1329/J vom 27.11.1996 sowie 1424/J vom 18.12.1996 ein österreichweites Reformkonzept zur Reorganisation der Eich- und Vermessungsämter vorgestellt wurde.

Antwort zu den Punkten 1, 2, 5, 6 und 7 der Anfrage:

Das nach wirtschaftlichen und sozialen Kriterien bedarfsgerecht erstellte Reformkonzept des BEV sieht die Einrichtung eines Telearbeitszentrums in Wolfsberg und die Zusammenführung der Vermessungsbezirke Völkermarkt und Wolfsberg sowie Klagenfurt und St. Veit an der Glan vor.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Es ist beabsichtigt, die Strukturreform so rasch wie möglich umzusetzen. Eine Zusammenlegung der Vermessungsämter kann jedoch erst nach Ende des vor kurzem eingeleiteten

Begutachtungsverfahrens mit Inkrafttreten der neuen und auf das Reformkonzept aufbauenden Sprengelverordnung eingeleitet werden.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Das BEV wird durch einen konsequenten Aufnahmestopp während der Reformphase deutliche Personaleinsparungen erzielen. Eine Freisetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist jedoch nicht Inhalt des Reformkonzeptes.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Mit dem Standort Völkermarkt als Sitz des Vermessungsamtes wird im besonderen der Berücksichtigung der Zweisprachigkeit im Vermessungsbezirk Völkermarkt Rechnung getragen. In Wolfsberg wird das BEV ein Telearbeitszentrum einrichten, in dem gleichzeitig die Beratung in Vermessungs- und katasterspezifischen Angelegenheiten durchgeführt werden kann.